Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 973
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

EU-Fördermittel für Berlin aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

und **Antwort** vom 17. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 973
vom 07. Januar 2020
über EU-Fördermittel für Berlin aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Welche EU-Fördermittel, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stammen, wurden von Berlin seit 2014 umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Mittelhöhe, Jahren, Bezirken angeben)?

Zu 1. a):

Alle nachfolgenden Angaben zur finanziellen Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) basieren auf den förderfähigen Gesamtkosten, da gem. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der aktuellen Förderperiode bei der Abrechnung der Mittel gegenüber der Europäischen Kommission nur noch nach öffentlichen (EFRE- und nationale öffentliche Mittel) und privaten Mitteln unterschieden wird. Die Kostenerstattung der über Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission abgerechneten Mittel erfolgt mit einem Kofinanzierungssatz von 50%.

Für das Operationelle Programm des EFRE in Berlin stehen in der Förderperiode 2014-2020/2023 EU-Mittel in Höhe von 635,213 Mio. € zur Verfügung. Um das Budget vollständig auszuschöpfen, sind somit 1.270,426 Mio. € förderfähige Gesamtkosten gegenüber der Europäischen Kommission abzurechnen. Bislang wurden im Rahmen des Operationellen Programmes des Landes Berlin für den EFRE ca. 1.143 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten bewilligt. Die Verteilung entsprechend der Jahre der Genehmigung der Vorhaben und nach Finanzierungsquellen (privat und öffentlich) ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Bewilligungen aus dem EFRE zwischen 2013 und 2020 im Land Berlin nach Jahren und Finanzierungsquellen (Datenstand vom 09.01.2020)

Jahr der Gehmigung	Bewilligungssumme insgesamt in EUR	Bewilligungssumme öffentliche Mittel in EUR	Bewilligungssumme private Mittel in EUR
2013[1]	49.669.666,34	49.443.369,73	226.296,61
2014	94.237.739,35	90.385.478,20	3.852.261,15
2015	306.341.368,71	296.230.543,14	10.110.825,57
2016	212.023.638,53	199.043.503,53	12.980.135,00
2017	211.890.216,15	187.530.961,37	24.359.254,78
2018	169.455.116,17	156.246.438,36	13.208.677,81
2019	99.353.693,71	91.201.700,31	8.151.993,40
2020	430.499,44	430.499,44	0
	1.143.401.938,40	**1.070.512.494,08**	**72.889.444,32**

Zur Aufschlüsselung nach Bezirken siehe Beantwortung zu 1. b).

Die Beträge der Interreg-Projekte mit Berliner Partnern sind als Anlage beigefügt. Insgesamt beträgt die EFRE-Mittelhöhe aus Interreg V B (Transnationale Zusammenarbeit) und Interreg V C (Interregionale Zusammenarbeit) 111.997.106,99 €.

b) Welche konkreten regionalen Projekte/Maßnahmen im Rahmen des Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EFRE-IWB) wurden im genann ten Zeitraum in Berlin gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken angeben)?

Zu 1. b):

Alle Projekte, die in Berlin seit Beginn der Förderperiode 2014-2020/2023 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert worden sind, werden gemäß EU-Recht in einer Liste der Vorhaben aufgeführt, die online veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird. Die Liste wird aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 115 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung 1303/2013 der Europäischen Union erstellt und folgt daher einem EU-weit einheitlichen Format.

Liste der Vorhaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/#Publ3

Die Listen enthalten jeweils die Namen der Begünstigten der Förderung, den Namen und eine Kurzbeschreibung des Projektes, den Beginn und das Ende des Projektes, die geförderten Gesamtkosten sowie auch die Postleitzahl als Information über den Ort des Projektes. Sie können von den Nutzerinnen und Nutzern nach Postleitzahlen und Begünstigten gefiltert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Postleitzahlen nicht zwingend mit den Bezirksgrenzen übereinstimmen.

[1] Für einige Vorhaben wurden Mittel aus dem EFRE bereits im Jahr 2013 bewilligt. Mit der Umsetzung der Vorhaben wurde erst im Jahr 2014 begonnen.

c) Welche konkreten grenzüberschreitenden Projekte/Maßnahmen im Rahmen des Programms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG V) wurden im genannten Zeitraum in Berlin gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken angeben)?

Zu 1. c):

Die Projektliste der Projekte in Interreg V B und Interreg V C im Anhang enthält die Titel der jeweiligen Projekte, die Berliner Partner sowie die jeweilige EFRE-Förderung. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken besteht nicht. Die Auflistung basiert auf der Projektdatenbank für Interreg V B (https://info.bbr-citrix.de/bbr5/f?p=13101:11) und keep.eu (https://www.keep.eu/about-keep).

2. a) Wie hoch war mit Blick auf die Fragen 1b und 1c der jeweilige Kofinanzierungsanteil je Finanzierungsquelle (EU/Bund/Berlin/Antragsteller u. a. m.)?

Zu 2. a):

Hinsichtlich der EFRE-Kofinanzierungsanteile IWB wird auf die Antwort zu 1.a) und 1 b) verwiesen.

Berlin ist in zwei der Interreg-Programmräume der transnationalen Zusammenarbeit (Interreg V B) vertreten. Projektinteressierte aus Berlin haben dadurch die Möglichkeit Projektaktivitäten im Kooperationsraum Ostsee (Baltic Sea Region) und in Mitteleuropa (Central Europe) zu initiieren und eine entsprechende finanzielle Förderung zu erhalten. Die Kofinanzierungsrate der Europäischen Union für deutsche Projektpartner beträgt für den Kooperationsraum Ostsee 75%, für den Kooperationsraum Mitteleuropa 80%.

b) Was sind die wesentlichen Förderkriterien des EFRE für die beiden EU-Programme EFRE-IWB und INTERREG V in Berlin?

c) Wie funktioniert im Wesentlichen die Antragstellung?

Zu 2. b) und 2. c):

Die EFRE-Mittel werden im Rahmen verschiedener Förderprogramme des Landes eingesetzt, die aus den EU-Mitteln kofinanziert werden. Die EFRE-Förderung wird in Berlin dezentral umgesetzt, der Antragstellende muss sich also nicht an „Brüssel“ wenden. Projekte können bei den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern beantragt werden. Bei einigen Förderprogrammen – insbesondere bei der Unternehmensförderung, aber auch für die Aktionen BENE (Klima und Umwelt) sowie die Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS II) – wurde die Antragsbearbeitung und Bewilligung an externe Geschäftsbesorger delegiert. So setzt bspw. die Investitionsbank Berlin (IBB) einen Großteil der unternehmensbezogenen Förderprogramme um.

Die Auswahl der aus den EFRE-Mitteln geförderten Projekte und Vorhaben erfolgt nach allgemeinen und aktionsspezifischen Kriterien, die für jedes vom EFRE geförderte Programm festgelegt und vom Gemeinsamen Begleitausschuss zur Durchführung der Operationellen Programme für die Interventionen der Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF im Land Berlin (BGA) genehmigt wurden.

Grundsätzlich ist ein Vorhaben nur dann EFRE-förderfähig, wenn es u. a. folgende allgemeine Kriterien erfüllt:

- Das Vorhaben ist aus fachpolitischer Sicht zweckmäßig und trägt zur Erreichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms des EFRE bei.
- Die Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Begünstigten ist nachgewiesen.
- Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Es werden die Querschnittsziele des Operationellen Programms (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nachhaltigkeit) gemäß der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachtet.

Neben diesen allgemeinen Kriterien gelten für die einzelnen EFRE-Förderrichtlinien aktionsspezifische Auswahlkriterien.

Alle Informationen zu den Verfahren und den allgemeinen sowie aktionsspezifischen Auswahlkriterien sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu den jeweiligen Förderangeboten des EFRE in der Förderperiode 2014-2020/2023 sind auf der Webseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/informationen-zur-beantragung/ zu finden.

Die Prioritäten der Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg sind auf die Ziele der Strategie der EU „Europa 2020“ ausgerichtet, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird. Die europäische territoriale Zusammenarbeit bietet Akteurinnen und Akteuren in den drei Ausrichtungen grenzüberschreitend (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg Europe) vielfältige Möglichkeiten zu zahlreichen Themen zu kooperieren. Unterstützt werden Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Landkreise und Regionen, Institutionen des öffentlichen Sektors, Forschungseinrichtungen, Vereine und Nichtregierungsorganisationen. Auch Unternehmen können sich an Projekten beteiligen und so ihr Wissen aus der Praxis einbringen.

Deutschland ist im Rahmen der transnationalen Kooperation – Interreg V B – an sechs Programmräumen beteiligt. Europaweit gibt es insgesamt 15 transnationale Kooperationsräume. Die Hauptstadtregion ist Teil der Programmräume Ostseeraum (Baltic Sea Region) und Mitteleuropa (Central Europe). Die von den jeweiligen Kooperationsprogrammen festgelegten Prioritäten geben den thematischen Rahmen für die Arbeit in den Projekten vor. Jedes Projektkonsortium muss aus mindestens drei Partnern bestehen, davon wenigstens zwei mit Sitz im jeweiligen Programmraum. Für die Umsetzung stehen den Projekten im Durchschnitt insgesamt 2 bis 3 Mio. Euro und maximal drei Jahre Zeit zur Verfügung.

Interessierte, die eine Idee für ein Interreg-Projekt haben und weitere Partner zur Umsetzung suchen, können sich zunächst an die deutschen Kontaktstellen ("Contact Points") oder an die Programmsekretariate wenden, die eine erste Einschätzung der Projektidee geben. Auf ihren Webseiten stellen die meisten Programmsekretariate

Projektideendatenbanken zur Verfügung. Dort können Ideen online gestellt bzw. es kann nach passenden Projekten gesucht werden. Die Sekretariate der jeweiligen Kooperationsräume führen außerdem Informationsveranstaltungen durch. In einigen Räumen finden regelmäßige Projektbörsen statt. Oft bietet es sich auch an, eigene internationale Netzwerke zu aktivieren, die z. B. bereits aus früheren Projekten bestehen.

Seit der Förderperiode 2014-2020/2023 sind die Antragsverfahren in den Programmen erstmals online-basiert. Die deutschen Kontaktstellen und die Sekretariate versorgen potenzielle Antragsteller mit Informationen und geben bei Bedarf praktische Hinweise während des Antragsverfahrens.

3. a) Wer entscheidet über die Mittelgewährung?

Zu 3. a):

Über die Mittelgewährung entscheiden die jeweiligen Zwischengeschalteten Stellen. Dies sind für die Aktionen des EFRE-OP:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat III B – Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat III D – Industrie und Innovation

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat IV D – Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat IV B – Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunftsinitiative Stadtteil

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Referat I A – Umweltpolitik, Umweltförderung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
Abteilung V, VI – Wissenschaft, Forschung

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Referat KA - Grundsatzangelegenheiten

Investitionsbank Berlin
Stab Strategie und Produkte
Europaangelegenheiten

Über die Projektanträge der Interreg-Projekte entscheidet nicht die Europäische Kommission in Brüssel, sondern ein Begleitausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt.

b) Welche Projekte und Maßnahmen aus dem EU-Regionalfonds (EFRE) gab es in Berlin seit 2014, die aufgrund fehlender Kofinanzierung seitens der Antragsteller oder seitens Berlins nicht gefördert werden konnten (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm, Jahren, Bezirken angeben)?

Zu 3. b):

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

c) Wie funktioniert das Controlling der gewährten Förderung bzw. die Evaluierung des Mitteleinsatzes?

Zu 3. c):

Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen der EFRE-Förderung Strukturen und Verfahren eingerichtet, die einen korrekten, recht- und ordnungsmäßigen Einsatz der EU-Mittel systematisch sicherstellen und Fehler oder Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkennen und beheben lassen.

Für Monitoring und Controlling zur Überwachung der Fortschritte und zur Steuerung des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ist die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe angesiedelte EFRE-Verwaltungsbehörde zuständig. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Operationellen Programms und für den ordnungsgemäßen Einsatz der EFRE-Mittel. Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan des Berliner Senats erfolgt die Umsetzung der EFRE-Förderung dezentral durch die fachlich zuständigen Senatsdienststellen. Die EFRE-VB hat mit allen Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen die durch die EFRE-VB übertragenen Aufgaben, darunter Aufgaben im Zusammenhang mit dem Controlling der EFRE-Förderung, definiert sind.

Zum Controlling der gewährten Förderung gehört insbesondere die Sicherstellung eines n+3-konformen Programmfortschritts, d. h. die fristgerechte Verausgabung und Abrechnung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittelkontingente.

Darüber hinaus überprüfen die ZGS im Rahmen der Projektbegleitung alle von den Begünstigten eingereichten Anträge auf Ausgabenerstattung dahingehend, dass während der Durchführung des Vorhabens die einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften – insbesondere die Berliner Landeshaushaltsordnung und ggf. die jeweiligen Förderrichtlinien – und Gemeinschaftsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Förderbescheids eingehalten werden.

Die Wahrnehmung der delegierten Aufgaben erfolgt umfassend unter Berücksichtigung aller technischen, finanziellen und administrativen Aspekte, die für eine effektive und wirkungsvolle Verwendung der eingesetzten Mittel relevant sind.

Während des EFRE-Programmzeitraums 2014-2020/2023 werden die Wirksamkeit, die Effizienz und die Auswirkungen des EFRE-Mitteleinsatzes begleitend evaluiert. Entsprechend dem vom Begleitausschuss (BGA) genehmigten Bewertungsplan werden in Verantwortung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Wirkungsevaluierungen für alle vier Prioritätsachsen des Berliner EFRE-Operationellen Programms durchgeführt. Abschließende Ergebnisse, Befunde und Empfehlungen liegen noch nicht vor. Für die Prioritätsachse 1 („Innovation“),

Prioritätsachse 3 (CO_2 Reduzierung) und Prioritätsachse 4 („Nachhaltige Stadtentwicklung“) sind jedoch bereits Zwischenberichte veröffentlicht worden. Der Bewertungsplan und die Berichte sind auf der Webseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe abrufbar:
https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/#bewertung

4. a) Welche regionalen Projekte und Maßnahmen in den Bereichen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in Berlin werden in den Jahren 2019 und 2020 aus dem EFRE gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm, Mittelhöhe, Bezirken angeben)?

Zu 4. a):

Siehe hierzu die Beantwortung zu 1. b).

b) Welche Restmittel wären in der laufenden Förderperiode noch zu verausgaben?

Zu 4. b)

Für das EFRE-OP Berlin sind in der Förderperiode 2014-2020/2023 Mittel in Höhe von 1.270.426.046 Euro geplant. 1.143.401.938,40 Euro und damit 90 % der geplanten Mittel sind bereits in Vorhaben gebunden. Bislang wurden 612.248.627,91 Euro dieser Mittel gegenüber der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen abgerechnet. Demnach müssen bis zum Jahr 2024 noch 658.177.418,09 Euro gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht werden. Mit einem Auszahlungsstand in Höhe von 47,4% liegt Berlin an der Spitze im Vergleich der Bundesländer.

c) Wie viele vorliegende Anträge wurden noch nicht verbescheidet?

Zu 4. c):

Im Ergebnis permanent laufender Antragsprüfungen bewilligen die Zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der EFRE-unterstützen Programme jährlich durchschnittlich mehr als 2.500 Maßnahmen und Projekte. Die Gesamtzahl der offenen Antragsprüfungen aller ZGS verändert sich laufend. Sie ist nicht Bestandteil des Monitoringsystems der EFRE-Verwaltungsbehörde und werden statistisch nicht erfasst.

5. a) Gibt es einen Verteilungsschlüssel für die Vergabe von EU-Fördermitteln innerhalb Berlins?

Zu 5. a):

Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds werden auf der Grundlage von durch die Europäische Kommission genehmigten Operationellen Programmen (OP) gewährt. Die Genehmigung des Berliner EFRE-OP erfolgte auf der Basis der Verordnungen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission (KOM) im Mai 2014 abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung.

Gem. Art. 4, Abs. 1 a) der Verordnung (EU) 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 müssen in den stärker entwickelten Regionen mindestens 80% der EFRE-Mittel den thematischen Zielen

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft zugewiesen werden.

Mindestens 20% müssen dem Ziel 4 zugewiesen werden. Außerdem müssen mindestens 5% der im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zugewiesenen Mittel für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden (Art. 7, Abs. 4 der Verordnung (EU) 1301/2013). Diese Verteilungsvorgaben wurden mit dem durch den Senat beschlossenen OP berücksichtigt.

b) Was geschieht mit den von Berlin nicht abgerufenen EU-Fördermitteln aus dem EFRE?

c) In welcher Höhe wurden EU-Fördermittel aus dem EFRE in Berlin nicht abgerufen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Programm, der laufenden und der vorangegangenen Förderperiode und in Jahren)?

Zu 5. b) und c):

Berlin ist es gelungen, die EU-Strukturfondsmittel der vergangenen Förderperiode 2007-2013/2015 zu 100 % abzurufen. Insgesamt standen Berlin 1,2 Mrd. € aus den Strukturfonds zur Verfügung, um wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen zu unterstützen.

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020/2023 wurden bei der Europäischen Kommission bisher 612,2 Mio. € für den EFRE zur Erstattung eingereicht. Derzeit hat die EFRE-Verwaltungsbehörde keinerlei Anlass an einem auch zukünftig vergleichbar dynamischen Verlauf der Mittelbindungen und -auszahlungen zu zweifeln. Die Mittelabflüsse und Bindungsgrade werden weiterhin in einem intensiven Begleitmonitoring aktionsscharf – also nicht nur auf Ebene der Prioritätsachsen – kontrolliert, so dass bei drohenden Verzögerungen oder anderen die Programmumsetzung hemmenden Entwicklungen frühzeitig und zielgerichtet gegengesteuert werden kann. Die bereits jetzt erreichten Auszahlungsstände lassen keinerlei Risiko in Bezug auf das künftig abzurechnende Volumen erkennen.

6. a) Wie verteilen sich die EU-Fördergelder für Berlin für regionale Projekte und Maßnahmen in den Bereichen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2014, Mittelhöhe, Bezirken)?

Zu 6. a):

Siehe hierzu die Beantwortung zu Fragen 1 a) und b).

b) Was tut der Senat, um Bezirke, Unternehmen, Verbände und Initiativen in Berlin über die Möglichkeiten europäischer Förderung zu informieren?

Zu 6. b):

Die allgemeine Information von an Förderung interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Angebote des EFRE erfolgt durch den Internetauftritt mit den veröffentlichten Projektauswahlkriterien und die EFRE-Broschüre, die alle Förderangebote des EFRE in Berlin darstellt. Die aktionsspezifische Bewerbung der Förderangebote erfolgt durch die Zwischengeschalteten Stellen, die ihre Zielgruppen (Unternehmen, Hochschulen, Vereine usw.) auf vielfältige Weise informieren: z. B. mit Anzeigen, Förderfibeln, Projektaufrufen, Webseiten etc. Sie informieren die potenziell Begünstigten auch über das Verzeichnis der Vorhaben und verpflichten die Begünstigten auf die von diesen durchzuführenden Maßnahmen zur Information und Publizität und überprüfen deren Umsetzung.

Darüber hinaus informiert das Land Berlin die interessierte Öffentlichkeit über die Durchführung der EFRE-Förderung in Berlin, wobei insbesondere erfolgreiche geförderte EFRE-Vorhaben als Beispielprojekte vorgestellt werden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern und potenziellen Anttragstellerinnen und Antragstellern ein konkreter Eindruck vermittelt wird, welche Art von Vorhaben gefördert werden kann.

Zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) bieten die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/europa-und-internationales/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/artikel.486549.php und die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg unter https://gl.berlin-brandenburg.de/raumentwicklung/europaeische-raumentwicklung/interreg-b-projekte/ umfangreiche Informationen an. Ergänzend führen die Sekretariate der jeweiligen Kooperationsräume Informationsveranstaltungen durch. In einigen Räumen finden auch regelmäßige Projektbörsen statt.

c) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Antrag genehmigt wird?

Zu 6. c):

Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

7. a) Mit Fördermitteln in welcher Höhe aus dem EFRE für die jeweiligen Programme EFRE-IWB und INTERREG V rechnet der Senat in der nächsten Förderperiode?

Zu 7. a):

Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sieht eine Anhebung der derzeit geltenden Eigenmittelobergrenze von 1 % des BNE der EU-28 auf 1,11 % des BNE der EU-27 (ohne das Vereinigte Königreich) vor. Auf Grundlage des MFR-Vorschlags schlägt die Europäischen Kommission für Deutschland Kohäsionsmittel in Höhe von 15,688 Mrd. Euro vor. Dies würde einen Rückgang von 21 % im Vergleich zur aktuellen Förderperiode 2014-2020/2023 bedeuten, wobei sich konkrete Summen, die den Regionenkategorien in Deutschland (Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen wie Berlin) zugeteilt werden, nicht ableiten lassen.

Die Entscheidung über die innerdeutsche Verteilung der EFRE-Mittel 2021-2027/2029 zwischen den stärker entwickelten Regionen Deutschlands obliegt der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK). Da das zur Verfügung stehende konkrete Budget noch nicht feststeht, hat die Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 26. November 2019 einen Beschluss über die prozentuale Verteilung gefasst: danach wird der relative Anteilsverlust Berlins auf 5 % des Anteils der aktuellen Förderperiode begrenzt. In der aktuellen Förderperiode erhält Berlin 14,97 % der den stärker entwickelten Regionen in Deutschland zugewiesenen Mittel, zukünftig wären es demnach 14,22 %. Damit wird der aktuelle prozentuale Anteil Berlins am Gesamtbudget der stärker entwickelten Regionen in Deutschland annähernd fortgeschrieben.

b) Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Zu 7. b):

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und die Strukturfondsverordnungen (ESIF-VO) werden derzeit im Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament verhandelt. Die Positionen liegen zum Teil noch weit auseinander (z. B. Eigenmittelobergrenze, Budget für die Kohäsionspolitik, Kofinanzierungsraten, thematische Konzentration). Die für die Programmplanungen der Regionen relevanten Fragen werden prioritär verhandelt, gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch die Strukturfondsverordnungen (Dach-VO, EFRE- und ESF-VO) erst unter deutscher Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 abschließend beschlossen werden.

c) Welche grundsätzlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen hält der Senat mit Blick auf die Förderprogramme aus dem Bereich des EU-Regionalfonds für notwendig oder wünschenswert?

Zu 7. c):

Die EU-Regionalpolitik verbindet strategische Vorgaben zur Bewältigung drängender Herausforderungen auf europäischer Ebene mit langfristigen Entwicklungsstrategien auf lokaler Ebene. Der Senat betont, dass die EU-Kohäsionspolitik wie kaum ein anderer Politikbereich dazu geeignet ist, den Mehrwert europäischer Zusammenarbeit und Solidarität zu verdeutlichen. Gerade in Zeiten, in denen die europäischen Werte und die europäische Einigung von innen und außen unter bisher nicht gekanntem Druck steht, kann die EU-Kohäsionspolitik den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen führen, dass wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und territorialer Zusammenhalt zuvorderst durch die EU-Strukturfonds unterstützt wird und dass diese in die Zukunft gerichtete Politik unverzichtbar ist.

Mit Blick auf die EU-Regionalfonds wünscht sich der Senat grundsätzlich eine noch größere Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtskontinuität über Förderperioden hinaus. Es ist sicherzustellen, dass bereits zum Beginn des Programmplanungszeitraums umfassende Sicherheit über die künftig zu beachtenden Regelungen geschaffen wird und diese nicht durch zahlreiche Durchführungsverordnungen ergänzt werden. Er hält auch eine Überprüfung und Reduzierung der Anforderungen, die von der europäischen Ebene an die Programmierung sowie die Verwaltungs- und Kontrollsysteme gestellt werden, für erforderlich und wird sich weiterhin im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten dafür einsetzen.

8. a) Welchen Platz nimmt Berlin im Vergleich der Bundesländer bei der EU-Mittelvergabe für regionale Projekte und Maßnahmen in den Bereichen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ein (bitte nach Jahren von 2014–2020, Bundesländern und jeweiliger Mittelhöhe aufschlüsseln)?

Zu 8. a):

Regionalfördermittel werden für Förderperioden beantragt und zugewiesen, so dass eine Aufschlüsselung nach Förderjahren für Mitgliedsstaaten und Regionen nicht möglich ist. Jede Region bzw. jeder Mitgliedsstaat legt innerhalb der Förderperiode die Mittelverteilung unter Berücksichtigung der n+3-Regelung selbst fest.

Die Verteilung der EFRE-Mittel auf die Bundesländer ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	**EFRE-Budget in EUR**
Baden-Württemberg	246.585.038
Bayern	494.704.308
Berlin	635.213.023
Brandenburg	845.643.228
Bremen	103.021.352
Hamburg	55.472.740
Hessen	240.723.366
Mecklenburg-Vorpommern	967.806.184
Niedersachsen (EFRE-und ESF)[2]	978.308.565
Nordrhein-Westfalen	1.211.731.011
Rheinland-Pfalz	186.025.744
Saarland	143.289.081
Sachsen	2.089.020.063
Sachsen-Anhalt	1.427.495.230
Schleswig-Holstein	271.244.600
Thüringen	1.165.077.915
Summe	**11.061.361.448**

Für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) liegt eine Rangliste der EU-Mittelvergabe für die Bundesländer nicht vor.

b) Ist deem. Senat bekannt, wie hoch die gesamte Regionalförderung der EU in ihren Mitgliedsländern ist (bitte nach Jahren von 2014–2020, Mitgliedsländern und jeweiliger Mittelhöhe aufschlüsseln)?

Zu 8.b):

Für alle Mitgliedstaaten stehen in der Förderperiode 2014-2020/2023 EU-Mittel in Höhe von 463.061.987.213 EUR aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und damit für die Regionalförderung zur Verfügung. Davon sind etwas mehr als 201 Mrd. Euro (43,5% der Gesamtmittel) für den EFRE vorgesehen.

Die Verteilung der EFRE-Mittel auf die Mitgliedstaaten (einschließlich des EU-weit verfügbaren Interreg-Volumens) ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mitgliedstaat	**EFRE-Budget in EUR**
Belgien	953.009.307
Bulgarien	3.567.667.612
Dänemark	206.615.841
Deutschland	10.773.842.813
Estland	1.861.084.020
Finnland	791.976.209
Frankreich	8.424.620.127
Griechenland	8.608.506.555
Großbritannien	5.830.059.917
Interreg	*9.410.036.960*
Irland	410.775.098
Italien	21.660.538.269
Kroatien	4.321.499.588
Lettland	2.401.252.452
Litauen	3.501.411.767
Luxemburg	19.502.403
Malta	384.353.997
Niederlande	510.282.703
Österreich	536.262.079
Polen	40.213.870.235
Portugal	10.776.915.712
Rumänien	10.726.080.699
Schweden	934.730.169
Slowakei	9.251.796.969
Slowenien	1.416.685.363
Spanien	20.679.240.095
Tschechien	11.940.689.631
Ungarn	10.814.261.017
Zypern	299.898.560
Insgesamt	**201.227.466.167**

c) Ist der Staatsregierung bekannt, wonach sich der Verteilungsschüssel für EU- Fördermittel aus dem EFRE innerhalb der EU und Deutschlands bemisst?

Zu 8. c):

Der Verteilungsschlüssel für die EFRE-Fördermittel in der Förderperiode 2014-2020/2023 innerhalb der Europäischen Union bemisst sich nach der „Methode für die Mittelzuweisung“, die in Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 beschrieben ist: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=celex%3A32013R1303

Über die innerstaatliche Verteilung der EFRE-Mittel in Deutschland entscheiden die Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder (Kategorie der Übergangsregionen) und die Wirtschaftsministerkonferenz (Kategorie der stärker entwickleten Regionen). Dem Verteilungsschlüssel für die stärker entwickelten Regionen lag ein auf die Indikatoren „Einwohnerzahl“, „regionaler Wohlstand“, „Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote“ gestütztes Modell

zugrunde. Dieses wurde mit einem Sicherheitsnetz verknüpft, um zu starke finanzielle Einbrüche gegenüber der vorherigen Förderperiode zu vermeiden.

Berlin, den 17. Januar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 18/21973

Berliner Partner	**Budget (EFRE)**
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	1.929.500,00 €
Forschungsverbund Berlin e.V.	2.103.433,37 €
Bundesverband Geothermie e.V.	2.388.495,23 €
SWARCO V.S.M. GmbH	2.851.809,29 €
Deutsche Lichttechnische Gesellschaft e.V.	
ikosom - Institut für Kommunikation in sozialen Medien	1.995.309,75 €
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)	3.218.193,00 €
SUBMARINER Network for Blue Growth EEIG	2.652.805,35 €
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	2.399.297,25 €
Deutsche Energie-Agentur GmbH	
Technische Universität Berlin	3.687.404,11 €
Land Berlin	2.602.097,88 €
Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen	3.445.025,25 €
World Wide Fund for Nature Deutschland	3.007.885,00 €
Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.	3.040.959,74 €
SUBMARINER Network for Blue Growth EEIG	3.565.263,44 €
Internationales Design Zentrum Berlin e.V. (IDZ)	1.689.032,45 €
Heinrich Hertz Institute	3.207.699,40 €
4strat GMBH	1.507.784,00 €
Social Impact gGmbH	1.628.325,13 €
Adelphi research	1.878.304,71 €
Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH	
World Wide Fund for Nature Deutschland	2.170.090,25 €
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	2.227.126,48 €
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	1.679.908,15 €
Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (AEE)	2.750.109,46 €
Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V	2.741.996,18 €

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 18/21973

BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	2.747.468,50 €
Land Berlin	
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	
Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V	2.583.346,17 €
navXperience GmbH	2.370.615,62 €
Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH	2.879.898,08 €
Umweltbundesamt	
Technische Universität Berlin, Zentrum für Technik und Gesellschaft	2.911.587,50 €
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	3.903.750,05 €
SUBMARINER Network for Blue Growth EEIG	1.823.854,16 €
World Wide Fund for Nature Deutschland	1.765.740,00 €
SUBMARINER Network for Blue Growth EEIG	789.160,91 €
Technische Universität Berlin	772.042,16 €
SUBMARINER Network for Blue Growth EEIG	1.544.995,39 €
Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr e.V. (SGKV)	2.648.446,37 €
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. - Institut für Verkehrsforschung	1.952.990,00 €
Deutsche Energie-Agentur GmbH (host Energiesprong market development team DE)	11.247.461,05
ikosom UG (haftungsbeschränkt)	1.913.507,50 €
Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur	2.147.160,18 €
Technische Universität Berlin	1.788.503,69 €
I.S.I. e.V. - Initiative Selbständiger Immigrantinnen	
Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration	
Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	1.869.013,83 €
SRH Hochschule Berlin	1.166.174,16 €
Gesamt Interreg V B:	**109.193.570,19 €**
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	1.795.347,30 €
Deutsche Umwelthilfe	1.008.189,50 €
Gesamt Interreg V C	**2.803.536,80 €**
Gesamt Interreg V B und V C	**111.997.106,99 €**